

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgende

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlagen-Nr. 968 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 vom 10. 07. 2018.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01. 01. 2019:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,07 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,82 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,91 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,50 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,75 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,62 EUR/ m
- Gehwege	1,38 EUR/ m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,51 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,43 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,35 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,51 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).